

## **ANFRAGE**

des Abgeordneten Wolfgang Zanger  
und weiterer Abgeordneter

an den Bundesminister für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft  
betreffend die durchschnittlichen Einkommen des Vorstandes aBv. VZÄ der  
FACULTAS Verlags- und Buchhandels AG.

Auf Grund des Berichts des Rechnungshofes 2015/1 über die durchschnittlichen Einkommen und zusätzlichen Leistungen auf Basis von Vollzeitäquivalent (VZÄ) für Pensionen der öffentlichen Wirtschaft des Bundes wurde deutlich, dass die Einkommen der Mitglieder des Vorstandes respektive die Geschäftsführung einiger Unternehmen über dem Einkommen des Bundeskanzlers liegen.

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft die folgende

### **Anfrage**

1. Im Jahr 2014 hat ein Vorstandsmitglied ein Durchschnittseinkommen aBv. VZÄ von € 347.400 bezogen. Welcher Betrag des o.a. Durchschnitteinkommens macht das vertragliche Gehalt dieser Person aus?
2. Welcher Betrag des o.a. Durchschnitteinkommens macht Bonuszahlungen und sonstige Zulagen außerhalb des vertraglichen Grundgehalts dieser Person aus?
3. Sollten Bonuszahlungen und sonstige Bezüge in o.a. Betrag nicht inkludiert sein, in welcher Höhe bestehen diese für diese Person?
4. Sollten Bonuszahlungen gewährt werden: Nach welchen Kriterien werden diese ausbezahlt?
5. Aus welchem Jahr stammt der zugrunde liegende Dienstvertrag mit enthaltener Gehaltsvereinbarung?
6. Nach welchen Kriterien wurde die Gehaltsbemessung in den zugrunde liegenden Dienstverträgen vorgenommen?
7. Werden diese Verträge jährlich oder in anderen periodischen Abständen angepasst?
8. Wenn ja zu 7.: In welche Richtung respektive nach welchen Kriterien erfolgen diese Anpassungen?
9. Wie kann ein pro-Kopf-Einkommen der Vorstandsmitglieder/ Geschäftsführer bestimmt werden?

CG

führung gerechtfertigt werden, das über dem Einkommen des Bundeskanzlers liegt?

10. Welche Kriterien liegen dieser Gehaltsbemessung zugrunde?
11. Wirken sich Betriebsergebnisse auf die Gehälter der Vorstandsmitglieder/ der Geschäftsführung aus?
12. Wenn ja zu 11.: In welcher Weise wirken sich positive Betriebsergebnisse auf die Gehälter der Vorstandsmitglieder/ der Geschäftsführung aus?
13. Wenn ja zu 11.: In welcher Weise wirken sich negative Betriebsergebnisse auf die Gehälter der Vorstandsmitglieder/ der Geschäftsführung aus?
14. Wenn nein zu 11.: Warum bleiben die Gehaltsbezüge statisch?

Lind  
Kunz-  
Hofbauer  
Hofbauer  
Fangels  
JL

CS

2/2  
2/2

